

# Bildungsplan

## Gymnasium Sekundarstufe I

### Musik



## Impressum

**Herausgeber:**

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

**Erarbeitet durch:** Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

**Gestaltungsreferat** Deutsch und Künste

**Referatsleitung:** Heinz Grasmück

**Fachreferent:** Theodor Huß

**Redaktion:** Sigrun Allwardt  
Udo Petersen  
Torsten Allwardt

Hamburg 2011

## Inhaltsverzeichnis

1	Bildung und Erziehung in der Sekundarstufe I des Gymnasiums .....	4
1.1	Auftrag der Sekundarstufe I des Gymnasiums .....	4
1.2	Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsraum der Schule .....	4
1.3	Gestaltung der Lernprozesse .....	6
1.4	Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen .....	8
2	Kompetenzen und ihr Erwerb im Fach Musik .....	11
2.1	Überfachliche Kompetenzen .....	11
2.2	Bildungssprachliche Kompetenzen .....	12
2.3	Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche .....	13
2.4	Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach Musik .....	13
3	Anforderungen und Inhalte im Fach Musik.....	16
3.1	Anforderungen.....	16
3.2	Inhalte.....	22
4	Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung .....	23

# 1 Bildung und Erziehung in der Sekundarstufe I des Gymnasiums

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag aller Hamburger Schulen ergibt sich aus den §§ 1–3 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG). Der spezifische Auftrag für das Gymnasium ist im § 17 HmbSG festgelegt. Im Gymnasium werden Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet (§ 12 HmbSG). Soweit erforderlich, erhalten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die auf der Grundlage dieses Bildungsplans unterrichtet werden, Nachteilsausgleich. Das Gymnasium fördert gezielt besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft.

## 1.1 Auftrag der Sekundarstufe I des Gymnasiums

### *Aufgaben und Ziele*

Das Gymnasium ermöglicht Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung und führt in einem achtjährigen Bildungsgang zur allgemeinen Hochschulreife. Es befähigt Schülerinnen und Schüler gemäß ihren Leistungen und Neigungen zur Schwerpunktbildung, sodass sie nach Maßgabe der Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe ihren Bildungsweg an einer Hochschule und in anderen berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortsetzen können. Das Gymnasium fördert gezielt besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler.

Das Gymnasium bietet Schülerinnen und Schülern ein anregendes Lernmilieu in entsprechend gestalteten Räumen, in dem sie ihr individuelles Lernpotenzial im Rahmen gemeinschaftlichen Lernens optimal entwickeln und ihre besonderen Neigungen und Begabungen entfalten können. Es ermöglicht Schülerinnen und Schülern forschendes und wissenschaftspropädeutisches Lernen, allein und im Team. Ihre Fähigkeiten zum Transfer und zur Vernetzung von Wissensbeständen unterschiedlicher Fächer werden gezielt gefördert. Das Gymnasium unterstützt die Entwicklung seiner Schülerinnen und Schüler zu sozial verantwortlichen Persönlichkeiten. Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft können ihre Talente und Lernpotenziale in der Interaktion mit anderen entfalten.

Am Gymnasium entwickeln Schülerinnen und Schüler ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Sie erhalten fachlich fundierte, themen- und projektorientierte Bildungsangebote. Die Fachorientierung des Unterrichts wird durch eine fächerverbindende Arbeitsweise ergänzt. Das Gymnasium kooperiert bei der Gestaltung seines Bildungsangebots mit außerschulischen Partnern (z. B. Hochschulen und Unternehmen) und vernetzt sein Bildungsangebot in der Region. Dabei kooperiert es insbesondere mit benachbarten Grundschulen. Schülerinnen und Schüler eines Gymnasiums werden frühzeitig und kontinuierlich in ihrer Berufs- und Studienorientierung gefördert.

## 1.2 Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsraum der Schule

### *Äußere Schulorganisation*

Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 12. Es besteht aus der Beobachtungsstufe (Jahrgangsstufen 5 und 6) sowie der Mittelstufe (Jahrgangsstufen 7 bis 10) und der gymnasialen Oberstufe (Jahrgangsstufen 10/11 bis 12). In diesen Jahrgangsstufen erwerben und entwickeln Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, am Ende der Jahrgangsstufe 12 die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Für die fachlichen Anforderungen sind dabei die „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) maßgeblich; außerdem bieten die Bildungsstandards der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) für den mittleren Schulabschluss eine Orientierung. Darüber hinaus berät und begleitet das Gymnasium Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I im Hinblick auf den Übergang in eine Ausbildung, wenn sie keine Übergangsberechtigung für die Studienstufe erlangen oder anstreben.

Die Schulen unterbreiten Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Profilbildungen Angebote zur Exzellenzförderung, die ihnen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen eröffnen. Das Gymnasium ermöglicht Schülerinnen und Schülern, ihre individuellen Schwerpunktbildungen zu verändern. Bei aller Vielfältigkeit der Akzentuierung des Bildungsangebots stellt jedes Gymnasium die Vergleichbarkeit der fachlichen bzw. überfachlichen Anforderungen sicher. Gymnasien koordinieren ihre Profilbildung mit dem Bildungsangebot in der Region.

*Profilbildung*

Das Profil ermöglicht Schülerinnen und Schülern sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II individuelle Schwerpunktsetzungen innerhalb ihres Bildungswegs. Dazu nutzt die Schule insbesondere die durch die Stundentafel eröffneten Gestaltungsräume.

Ein Profil zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Es ist organisatorisch dauerhaft angelegt, d. h., das Profil ist ein verlässliches Angebot in jedem Schuljahr.
- Das Profil wird vom Kollegium insgesamt getragen und ist nicht an Einzelpersonen gebunden.
- Es ist nicht auf den außerunterrichtlichen und freiwilligen Bereich beschränkt, sondern bezieht den regulären Unterricht ein.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 werden die individuellen Potenziale und Interessen der Schülerinnen und Schüler durch unterschiedliche Bildungsangebote des Gymnasiums gestärkt. Der Unterricht ermöglicht ihnen, kontinuierlich an der Entwicklung ihrer Kompetenzen zu arbeiten. Die nicht festgelegten Unterrichtsstunden der Stundentafel für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 bieten u. a. Lernzeit

*Gestaltungsraum für Lernzeiten*

- für die Profilbildung eines Gymnasiums,
- für die Verankerung von Schülerwettbewerben im Unterricht, die geeignet sind, individualisierende Lernformen zu initiieren und zu unterstützen,
- für die gezielte Förderung insbesondere der besonders begabten Schülerinnen und Schüler sowie
- für die Förderung eines positiven Lernklimas (z. B. durch Klassenratsstunden).

In Lernentwicklungsgesprächen zwischen den Sorgeberechtigten, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften planen die Schülerinnen und Schüler die weitere Gestaltung ihres individuellen Bildungsweges. Die Ergebnisse des Gesprächs werden in einer Lernvereinbarung festgehalten.

*Lernentwicklungsgespräche*

Haben Schülerinnen und Schüler im Gymnasium das Lernziel einer Jahrgangsstufe nicht erreicht, so tritt an die Stelle der Klassenwiederholung einer Jahrgangsstufe die verpflichtende Teilnahme an zusätzlichen Fördermaßnahmen. Durch eine gezielte individuelle Förderung auf der Grundlage eines schuleigenen Förderkonzepts werden den Schülerinnen und Schülern ihre Lernpotenziale und Stärken verdeutlicht, Defizite aufgearbeitet und ihnen Erfolge ermöglicht, die sie befähigen, aktiv Verantwortung für den eigenen Bildungsprozess zu übernehmen.

*Vermeidung von Klassenwiederholungen*

Die Jahrgangsstufe 10 hat eine Doppelfunktion: Sie ist die letzte Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I und bereitet die Schülerinnen und Schüler zugleich auf die Studienstufe vor. In der Studienstufe vorgesehene Aufgabenformate sind bereits Gegenstand des Unterrichts in der Jahrgangsstufe 10 und werden dort geübt. Gymnasien führen in der Jahrgangsstufe 10 verbindlich profilorientierte Projektstage zur Vorbereitung auf die Arbeit in der Studienstufe durch. Schülerinnen und Schüler sowie Sorgeberechtigte werden in der Jahrgangsstufe 10 von Lehrkräften bei der Wahl der Profile und im Hinblick auf die Frage beraten, ob ein Übergang in die Studienstufe oder eine andere Option zur weiteren Gestaltung des Bildungswegs sinnvoll ist.

*Doppelfunktion der Jahrgangsstufe 10*

Die Jahrgangsstufen 5 bis 10 des Gymnasiums werden in Bezug auf die Zusammensetzung von Lerngruppen bzw. die Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften möglichst kontinuierlich gestaltet. Die Jahrgangsstufen werden von einem eng zusammenarbeitenden Lehrerteam unterrichtet. Die Teams übernehmen gemeinsam die Verantwortung für

*Teamstruktur*

den Bildungsprozess ihrer Schülerinnen und Schüler. Das Jahrgangsteam trifft im Rahmen der von der Schulkonferenz festgelegten Grundsätze auch Absprachen über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben.

### *Hausaufgaben*

Hausaufgaben stellen eine sinnvolle Ergänzung des Lernens im Unterricht dar und dienen der individuellen Vorbereitung, Einübung und Vertiefung unterrichtlicher Inhalte. Dies setzt zum einen voraus, dass Schülerinnen und Schüler die Aufgaben in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht selbstständig, also insbesondere ohne häusliche Hilfestellung, erledigen können. Zum anderen müssen sich die zu erledigenden Aufgaben aus dem Unterricht ergeben, die erledigten Hausaufgaben wieder in den Unterricht eingebunden werden.

Der Rahmen für einen sinnvollen Umfang von Hausaufgaben ergibt sich aus den Beschlüssen der Schulkonferenz, die für die gesamte Schule über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben zu befinden hat (§ 53 Absatz 4 Nummer 5 HmbSG). Diesen Rahmen im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung des Unterrichts und die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Schülerinnen und Schüler auszufüllen, ist Aufgabe der einzelnen Lehrkraft. Die Lehrkraft hat auch dafür Sorge zu tragen, dass Hausaufgaben nach Erledigung nachgesehen und ggf. korrigiert werden und dass vorzubereitende bzw. vertiefende Aufgaben zum Gegenstand des weiteren Unterrichtsgeschehens gemacht werden.

### *Schulinternes Curriculum*

Das Gymnasium hat die Aufgabe, die Vorgaben dieses Bildungsplans im Unterricht der Fächer und Aufgabengebiete umzusetzen; es sorgt durch ein schulinternes Curriculum für eine Abstimmung des Unterrichtsangebots auf den Ebenen der Jahrgangsstufen und Fächer. In enger Zusammenarbeit der Lehrkräfte in Klassen-, Jahrgangs- und Fachkonferenzen werden Grundsätze für Unterricht und Erziehung abgestimmt sowie Leistungsanforderungen, die Überprüfung und Bewertung der Leistungen und Fördermaßnahmen sowie Maßnahmen zur Berufsorientierung verabredet und geplant.

Das Gymnasium gewährleistet eine einheitliche Qualität des Unterrichts durch verbindliche Absprachen der Jahrgangsteams und der Fachkonferenzen, durch die Teilnahme an Lernstandserhebungen in den Jahrgangsstufen 6 und 8 und Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben in der Jahrgangsstufe 10, die sich an den Anforderungen der Rahmenpläne orientieren, sowie die gemeinsame Reflexion der Ergebnisse von Lernstandserhebungen und Prüfungen.

## **1.3 Gestaltung der Lernprozesse**

### *Kompetenzorientierung*

Menschen lernen, indem sie Erfahrungen mit ihrer sozialen und dinglichen Umwelt sowie mit sich selbst machen, diese Erfahrungen verarbeiten und sich selbst verändern. Lernen ist somit ein individueller, eigenständiger Prozess, der von außen nicht direkt gesteuert, wohl aber angeregt, gefördert und organisiert werden kann. In Lernprozessen konstruiert der Lernende aktiv sein Wissen, während ihm die Pädagoginnen und Pädagogen Problemsituationen und Methoden zur Problembearbeitung zur Verfügung stellen.

Lernen in der Schule hat zum Ziel, Schülerinnen und Schülern die Entwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen zu ermöglichen. Schulische Lernarrangements ermöglichen Wissenserwerb und die Entwicklung individuellen Könnens; sie wecken die Motivation, das erworbene Wissen und Können in vielfältigen Kontexten anzuwenden. Um eine systematische Kompetenzentwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers zu ermöglichen, werden je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen unterschiedliche inhaltliche und methodische Schwerpunkte gesetzt. Die Schülerinnen und Schüler lernen fachbezogen, fächerübergreifend und fächerverbindend in schulischen und außerschulischen Kontexten. Kompetenzorientiertes Lernen ist einerseits an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und eröffnet andererseits allen Schülerinnen und Schülern Zugänge zum theorieorientierten Lernen. Schulischer Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Die jeweils zu erreichenden Kompetenzen werden in den Rahmenplänen in Form von Anforderungen beschrieben und auf verbindliche Inhalte bezogen.

Die Schule gestaltet Lernumgebungen und schafft Lernsituationen, die vielfältige Ausgangspunkte und Wege des Lernens ermöglichen. Sie stellt die Schülerinnen und Schüler vor komplexe Aufgaben, die eigenständiges Denken und Arbeiten fördern. Sie regt das problemorientierte, entdeckende und forschende Lernen an. Sie gibt ihnen auch die Möglichkeit, an selbst gestellten Aufgaben zu arbeiten. Die Gewährleistung von Partizipationsmöglichkeiten, die Unterstützung einer lernförderlichen Gruppenentwicklung und die Vermittlung von Strategien und Kompetenzen auch zur Bewältigung der Herausforderungen des alltäglichen Lebens sind integrale Bestandteile der Lernkultur, die sich im Unterricht und im sonstigen Schulleben wiederfinden.

Die Schule bietet jeder Schülerin und jedem Schüler vielfältige Gelegenheiten, sich des eigenen Lernverhaltens bewusst zu werden und ihren bzw. seinen Lernprozess zu gestalten. Sie unterstützt die Lernenden darin, sich über ihren individuellen Lern- und Leistungsstand zu vergewissern und sich an vorgegebenen wie selbst gesetzten Zielen sowie am eigenen Lernfortschritt zu messen.

Grundlage für die Gestaltung der Lernprozesse ist die Erfassung von Lernausgangslagen. In Lernentwicklungsgesprächen und Lernvereinbarungen werden die erreichten Kompetenzstände und die individuelle Kompetenzentwicklung dokumentiert, die individuellen Ziele der Schülerinnen und Schüler festgelegt und die Wege zu ihrer Erreichung beschrieben. Die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts umfasst sowohl individualisierte als auch kooperative Lernarrangements bzw. instruktive und selbst gesteuerte Lernphasen.

Individualisierte Lernarrangements beinhalten die Gesamtheit aller didaktisch-methodischen Maßnahmen, durch die das Lernen der einzelnen Schülerinnen und Schüler in den Blick genommen wird. Alle Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrenden entsprechend ihrer Persönlichkeit sowie ihren Lernvoraussetzungen und Potenzialen in der Kompetenzentwicklung bestmöglich unterstützt. Das besondere Augenmerk gilt der Schaffung von Lern- und Erfahrungsräumen, in denen unterschiedliche Potenziale entfaltet werden können. Dies setzt eine Lernumgebung voraus, in der

*Individualisierung*

- die Lernenden ihre individuellen Ziele des Lernens kennen und für sich als bedeutsam ansehen,
- vielfältige Informations- und Beratungsangebote sowie Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade für sie zugänglich sind und
- sie ihre eigenen Lernprozesse und Lernergebnisse überprüfen, um ihre Lernbiografie aktiv und eigenverantwortlich mitzugestalten.

Neben Individualisierung ist Kooperation der zweite Bezugspunkt für die Gestaltung schulischer Lernarrangements. Notwendig ist diese zum einen, weil bestimmte Lerngegenstände eine gemeinsame Erarbeitung nahelegen bzw. erfordern, und zum anderen, weil die Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen nur in gemeinsamen Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler möglich ist. Es ist Aufgabe der Schule, die Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler zu sozial verantwortlichen Persönlichkeiten zu unterstützen und durch ein entsprechendes Klassen- und Schulklima gezielt für eine lernförderliche Gruppenentwicklung zu sorgen. Bei der Gestaltung kooperativer Lernarrangements gehen die Lehrenden von der vorhandenen Heterogenität der Lernenden aus und verstehen die vielfältigen Begabungen und Hintergründe als Ressource für kooperative Lernprozesse. Getragen sind diese Lernarrangements durch das Verständnis, dass alle Beteiligten zugleich Lernende wie Lehrende sind.

*Kooperation*

Bei der Unterrichtsgestaltung sind Lernarrangements notwendig, die eine Eigenverantwortung der Lernenden für ihre Lernprozesse ermöglichen und Gelegenheit geben, Selbststeuerung einzuüben. Ferner sind instruktive, d. h. von den Lehrenden gesteuerte, Lernarrangements erforderlich, um die Schülerinnen und Schüler mit Lerngegenständen vertraut zu machen, ihnen Strategien zur Selbststeuerung zu vermitteln und ihnen den Rahmen für selbst gesteuerte Lernprozesse zu setzen.

*Selbststeuerung und  
Instruktion*

*Orientierung an den Anforderungen des Rahmenplans*

Der Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Der Rahmenplan legt konkret fest, welche Anforderungen die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten zu erfüllen haben und welche Inhalte in allen Gymnasien verbindlich sind, und nennt die Kriterien, nach denen Leistungen bewertet werden. Dabei ist zu beachten, dass die in diesem Rahmenplan tabellarisch aufgeführten Mindestanforderungen Kompetenzen benennen, die von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden müssen. Durch die Einführung von Mindestanforderungen werden die Vergleichbarkeit, die Nachhaltigkeit sowie die Anschlussfähigkeit des schulischen Lernens gewährleistet und es wird eine Basis geschaffen, auf die sich die Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, die Sorgeberechtigten sowie die weiterführenden Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen verlassen können. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

*Sprachförderung in allen Fächern und Lernbereichen*

Im Unterricht in allen Fächern und Aufgabengebieten wird auf sprachliche Richtigkeit geachtet. Die Durchdringung der Fachinhalte ist immer auch eine sprachliche Bewältigung und damit Gelegenheit, die Verständlichkeit der Texte, den präzisen sprachlichen Ausdruck und den richtigen Gebrauch der Fachsprache zu fördern. Fehler müssen in allen schriftlichen Arbeiten zur Lernerfolgskontrolle markiert werden.

Im Unterricht aller Fächer und Aufgabengebiete werden bildungssprachliche Kompetenzen systematisch aufgebaut. Die Lehrkräfte berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnisse zurückgreifen können, und stellen die sprachlichen Mittel und Strategien bereit, damit die Schülerinnen und Schüler erfolgreich am Unterricht teilnehmen können.

Die Schülerinnen und Schüler werden an die besondere Struktur von Fachsprachen und an fachspezifische Textsorten herangeführt. Dabei wird in einem sprachaktivierenden Unterricht bewusst zwischen den verschiedenen Sprachebenen (Alltags-, Bildungs-, Fachsprache) gewechselt.

*Studien- und Berufsorientierung*

Zur Vorbereitung auf unterschiedliche Übergangsmöglichkeiten bietet das Gymnasium im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung Konzepte zur Klärung der individuellen Bildungs- und Berufswegeplanung an und stellt ggf. erforderliche Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Stärken, beruflichen Vorstellungen bzw. Plänen auseinander und erwerben realistische Vorstellungen über Möglichkeiten und Chancen in der Berufswelt und die entsprechenden Anforderungen in der Berufsausbildung bzw. im Studium. Sie werden dabei unterstützt, Eigenverantwortung für ihre Bildungs- und Berufswegeplanung zu übernehmen, Entscheidungen rechtzeitig zu treffen und die erforderlichen Übergangsschritte umzusetzen.

Spätestens zum Ende der Jahrgangsstufe 8 machen Gymnasien Schülerinnen und Schülern Angebote zur Klärung der Frage, welchen weiteren Bildungsweg sie anstreben. Auf dieser Grundlage erstellen die Schülerinnen und Schüler ihren Berufswege- bzw. Studienplan und aktualisieren diese Planung regelmäßig. Dazu werden u. a. im Fachunterricht Bezüge zur Arbeitswelt hergestellt.

## **1.4 Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen**

*Leistungsbewertung*

Leistungsbewertung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie gibt den an Schule und Unterricht Beteiligten Aufschluss über Lernerfolge und Lerndefizite:

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Leistungen und Lernfortschritte vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten Ziele einzuschätzen. Lehrerinnen und Lehrer erhalten Hinweise auf die Effektivität ihres Unterrichts und können den nachfolgenden Unterricht daraufhin differenziert gestalten.



Die Leistungsbewertung fördert in erster Linie die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Reflexion und Steuerung des eigenen Lernfortschritts. Sie berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse des Lernens.

Die Bewertung der Lernprozesse zielt darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler durch regelmäßige Gespräche über Lernfortschritte und -hindernisse ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, sie diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. Dadurch wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln gelegt. Fehler und Umwege werden dabei als notwendige Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Die Bewertung der Ergebnisse bezieht sich auf die Produkte, die von den Schülerinnen und Schülern bei der Bearbeitung von Aufgaben und für deren Präsentation erstellt werden.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den fachlichen Anforderungen und den überfachlichen Kompetenzen der Rahmenpläne und trifft Aussagen zum Lernstand und zur individuellen Lernentwicklung.

Die Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern vorab transparent dargestellt werden, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben. An ihrer konkreten Auslegung werden die Schülerinnen und Schüler regelhaft beteiligt.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen dienen sowohl der Überprüfung der Lernerfolge der einzelnen Schülerinnen und Schüler und der Ermittlung ihres individuellen Förderbedarfs als auch dem normierten Vergleich des erreichten Lernstands mit dem zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarteten Lernstand (Kompetenzen). Im Folgenden werden Arten, Umfang und Zielrichtung schriftlicher Lernerfolgskontrollen sowie deren Korrektur und Bewertung geregelt.

*Schriftliche  
Lernerfolgskontrollen*

Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind:

- Klassenarbeiten, denen sich alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe unter Aufsicht und unter vorher festgelegten Bedingungen unterziehen,
- Prüfungsarbeiten, für die Aufgaben, Termine, Bewertungsmaßstäbe und das Korrekturverfahren von der zuständigen Behörde festgesetzt werden,
- besondere Lernaufgaben, in denen die Schülerinnen und Schüler eine individuelle Aufgabenstellung selbstständig bearbeiten, schriftlich ausarbeiten, präsentieren sowie in einem Kolloquium Fragen zur Aufgabe beantworten; Gemeinschafts- und Gruppenarbeiten sind möglich, wenn der individuelle Anteil feststellbar und einzeln bewertbar ist.

Alle weiteren sich aus der Unterrichtsarbeit ergebenden Lernerfolgskontrollen sind nicht Gegenstand der folgenden Regelungen.

Alle schriftlichen Lernerfolgskontrollen beziehen sich auf die in den jeweiligen Rahmenplänen genannten Anforderungen und fordern Transferleistungen ein. Sie überprüfen den individuellen Lernzuwachs und den Lernstand, der entsprechend den Rahmenplanvorgaben zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht sein soll. Sie umfassen alle Verständnisebenen von der Reproduktion bis zur Problemlösung.

*Kompetenzorientierung*

In den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in den Fremdsprachen werden pro Schuljahr mindestens vier schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet. In den Fächern, in denen in der Jahrgangsstufe 10 zentrale schriftliche Überprüfungen stattfinden, zählen diese Arbeiten als eine der vier schriftlichen Lernerfolgskontrollen. In allen anderen Fächern mit Ausnahme der Fächer Sport, Musik, Bildende Kunst und Theater werden pro Schuljahr mindestens zwei schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet.

*Mindestanzahl*

Sofern vier schriftliche Lernerfolgskontrollen vorzunehmen sind, können pro Schuljahr zwei davon aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen. In den anderen Fächern kann pro Schuljahr eine schriftliche Lernerfolgskontrolle aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen richten sich in Umfang und Dauer nach Alter und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Klassenkonferenz entscheidet zu Beginn eines jeden Halbjahrs über die gleichmäßige Verteilung der Klassenarbeiten auf das Halbjahr; die Termine werden nach Abstimmung innerhalb der Jahrgangsstufe festgelegt.

#### *Korrektur und Bewertung*

Die in den schriftlichen Lernerfolgskontrollen gestellten Anforderungen und die Bewertungsmaßstäbe werden den Schülerinnen und Schülern mit der Aufgabenstellung durch einen Erwartungshorizont deutlich gemacht. Klassenarbeiten und besondere Lernaufgaben sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler nachweisen können, dass sie die Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus Gelegenheit bieten, höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen durch den Erwartungshorizont und die Korrekturanmerkungen Hinweise für ihre weitere Arbeit. In den Korrekturanmerkungen werden gute Leistungen sowie individuelle Förderbedarfe explizit hervorgehoben. Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind zeitnah zum Zeitpunkt ihrer Durchführung korrigiert und bewertet zurückzugeben.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler die Mindestanforderungen nicht erfüllt, so teilt dies die Fachlehrkraft der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer und der Schulleitung mit. Die Schulleitung entscheidet, ob die Arbeit nicht gewertet wird und wiederholt werden muss.

## 2 Kompetenzen und ihr Erwerb im Fach Musik

In der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler spielt Musik eine herausragende Rolle und wird häufig zur Bildung der eigenen Identität herangezogen. Sie nutzen daher viele Möglichkeiten der Teilhabe an einer ihnen vertrauten und angemessenen Musikkultur, zu der sie einen unmittelbaren und sehr direkten Zugang haben. Schulischer Musikunterricht hat die Aufgabe, an diese bereits vorhandene kulturelle Teilhabe anzuknüpfen und diese Teilhabe auch offenzulegen. Musikunterricht bietet Schülerinnen und Schülern aber des Weiteren die Möglichkeit, ihren Horizont zu erweitern und die Vielfalt musikalischer Erfahrungen zu erleben. Die Entwicklung von Sensibilität und Einfühlungsvermögen, von Fantasie und Kreativität, von ästhetischer Urteilsfähigkeit und kultureller Identität im Spannungsfeld zwischen fremder und eigener, zwischen überlieferter und gegenwärtiger Musikkultur gehört zu den zentralen Anliegen des Faches. Die Fähigkeit, sich hörend und musizierend einer Musik mit Genuss hinzugeben, gilt es zu stärken.

*Beitrag des Faches zur Bildung*

Der Beitrag des Faches Musik zur Bildung bezieht sich demnach nicht nur auf die mit den Anforderungen beschriebenen Sachkompetenzen. Auch im Bereich der personalen und sozialen Kompetenzen können die Schülerinnen und Schüler Fortschritte erzielen. Sowohl ihre Kritikfähigkeit als auch ihre Toleranz in Bezug auf die musikalischen Äußerungen oder Hörgewohnheiten anderer Menschen werden geschult. Das Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten kann sich verstärken und innerhalb der Lerngruppe zu einer verbesserten Kooperation führen.

### 2.1 Überfachliche Kompetenzen

In der Schule erwerben Schülerinnen und Schüler sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen. Während die fachlichen Kompetenzen vor allem im jeweiligen Unterrichtsfach, aber auch im fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht vermittelt werden, ist die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen gemeinsame Aufgabe und Ziel aller Unterrichtsfächer sowie des gesamten Schullebens. Die Schülerinnen und Schüler sollen überfachliche Kompetenzen in drei Bereichen erwerben:

- Im Bereich **Selbstkonzept und Motivation** stehen die Wahrnehmung der eigenen Person und die motivationale Einstellung im Mittelpunkt. So sollen Schülerinnen und Schüler insbesondere Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln, aber auch lernen, selbstkritisch zu sein. Ebenso sollen sie lernen, eigene Meinungen zu vertreten sowie sich eigene Ziele zu setzen und zu verfolgen.
- Bei den **sozialen Kompetenzen** steht der angemessene Umgang mit anderen im Mittelpunkt, darunter die Fähigkeiten, zu kommunizieren, zu kooperieren, Rücksicht zu nehmen und Hilfe zu leisten sowie sich in Konflikten angemessen zu verhalten.
- Bei den **lernmethodischen Kompetenzen** stehen die Fähigkeit zum systematischen, zielgerichteten Lernen sowie die Nutzung von Strategien und Medien zur Beschaffung und Darstellung von Informationen im Mittelpunkt.

Die in der nachfolgenden Tabelle genannten überfachlichen Kompetenzen sind jahrgangsübergreifend zu verstehen, d. h., sie werden anders als die fachlichen Kompetenzen in den Rahmenplänen nicht für Jahrgangsstufen differenziert ausgewiesen. Die altersgemäße Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in den drei genannten Bereichen wird von den Lehrkräften kontinuierlich begleitet und gefördert. Die überfachlichen Kompetenzen sind bei der Erarbeitung des schulinternen Curriculums zu berücksichtigen.

Selbstkompetenzen (Selbstkonzept und Motivation)	Sozial-kommunikative Kompetenzen	Lernmethodische Kompetenzen
Die Schülerin bzw. der Schüler...		
... hat Zutrauen zu sich und dem eigenen Handeln,	... übernimmt Verantwortung für sich und für andere,	... beschäftigt sich konzentriert mit einer Sache,
... traut sich zu, gestellte/schulische Anforderungen bewältigen zu können,	... arbeitet in Gruppen kooperativ,	... merkt sich Neues und erinnert Gelerntes,
... schätzt eigene Fähigkeiten realistisch ein,	... hält vereinbarte Regeln ein,	... erfasst und stellt Zusammenhänge her,
... entwickelt eine eigene Meinung, trifft Entscheidungen und vertritt diese gegenüber anderen,	... verhält sich in Konflikten angemessen,	... hat kreative Ideen,
... zeigt Eigeninitiative und Engagement,	... beteiligt sich an Gesprächen und geht angemessen auf Gesprächspartner ein,	... arbeitet und lernt selbstständig und gründlich,
... zeigt Neugier und Interesse, Neues zu lernen,	... versetzt sich in andere hinein, nimmt Rücksicht, hilft anderen,	... wendet Lernstrategien an, plant und reflektiert Lernprozesse,
... ist beharrlich und ausdauernd,	... geht mit eigenen Gefühlen, Kritik und Misserfolg angemessen um,	... entnimmt Informationen aus Medien, wählt sie kritisch aus,
... ist motiviert, etwas zu schaffen oder zu leisten und zielstrebig.	... geht mit widersprüchlichen Informationen angemessen um und zeigt Toleranz und Respekt gegenüber anderen.	... integriert Informationen und Ergebnisse, bereitet sie auf und stellt sie dar.

## 2.2 Bildungssprachliche Kompetenzen

### *Bildungssprache*

Lehren und Lernen findet im Medium der Sprache statt. Ein planvoller Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen schafft für alle Schülerinnen und Schüler die Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen. Bildungssprache unterscheidet sich von der Alltagssprache durch einen stärkeren Bezug zur geschriebenen Sprache. Während alltagssprachliche Äußerungen auf die konkrete Kommunikationssituation Bezug nehmen können, sind bildungssprachliche Äußerungen durch eine raum-zeitliche Distanz geprägt. Bildungssprache ist gekennzeichnet durch komplexere Strukturen, ein höheres Maß an Informationsdichte und einen differenzierteren Wortschatz, der auch fachsprachliches Vokabular einbezieht.

### *Aufgabe aller Fächer*

Bildungssprachliche Kompetenzen werden in der von Alltagssprache dominierten Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler nicht automatisch erworben, sondern ihr Aufbau ist Aufgabe aller Fächer, nicht nur des Deutschunterrichts. Jeder Unterricht orientiert sich am lebensweltlichen Spracherwerb der Schülerinnen und Schüler und setzt an den individuellen Sprachvoraussetzungen an. Die Schülerinnen und Schüler werden an die besonderen Anforderungen der Unterrichtskommunikation herangeführt. Um sprachliche Handlungen (wie z. B. „Erklären“ oder „Argumentieren“) verständlich und präzise ausführen zu können, erlernen Schülerinnen und Schüler Begriffe, Wortbildungen und syntaktische Strukturen, die zur Bildungssprache gehören. Differenzen zwischen Bildungs- und Alltagssprachgebrauch werden immer wieder thematisiert.

### *Fachsprachen*

Die Schülerinnen und Schüler werden an die besondere Struktur von Fachsprachen herangeführt, sodass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können. Fachsprachen weisen verschiedene Merkmale auf, die in der Alltagssprache nicht üblich sind, aber in Fachtexten gehäuft auftreten (u. a. Fachwortschatz, Nominalstil, unpersönliche Konstruktionen, fachspezifische Textsorten). Um eine konstruktive Lernhaltung zum Fach und zum Erwerb der Fachsprache

zu fördern, wird Gelegenheit zur Aneignung des grundlegenden Fachwortschatzes, fachspezifischer Wortbildungsmuster, Satz schemata und Argumentationsmuster gegeben. Dazu ist es notwendig, das sprachliche und inhaltliche Vorwissen der Schülerinnen und Schüler zu aktivieren, Texte und Aufgabenstellung zu entlasten, auf den Strukturwortschatz (z. B. Konjunktionen, Präpositionen, Proformen) zu fokussieren, Sprachebenen bewusst zu wechseln (von der Fachsprache zur Alltagssprache), fachspezifische Textsorten einzuüben und den Gebrauch von Wörterbüchern zuzulassen.

Die Lehrkräfte akzeptieren, dass sich die deutsche Sprache der Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung befindet, und eröffnen ihnen Zugänge zu Prozessen aktiver Sprachaneignung. Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, können nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnisse zurückgreifen.

*Deutsch als  
Zweitsprache*

Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch werden auch danach bewertet, wie sie mit dem eigenen Sprachlernprozess umgehen. Die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung des eigenen Lernprozesses und des Sprachstandes, das Anwenden von eingeführten Lernstrategien, das Aufgreifen von sprachlichen Vorbildern und das Annehmen von Korrekturen sind die Beurteilungskriterien.

*Bewertung des  
Lernprozesses*

Für Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, sind die für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Anforderungen verbindlich. Auch die von ihnen erbrachten Leistungen werden nach den geltenden Beurteilungskriterien bewertet.

*Vergleichbarkeit*

### 2.3 Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche

Die Ausprägung einer individuellen Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit in der Musik steht an erster Stelle. Erlernbar ist dies nur in musikalischer Aktion. Anknüpfend an die in der Grundschule erworbenen Kompetenzen entwickeln die Schülerinnen und Schüler ihre musikalische Ausdrucksfähigkeit vokal und instrumental weiter. Dabei wird mit Musik verschiedener Traditionen und Stile gearbeitet. Mit diesen sachbezogenen Kompetenzen werden zugleich personale und soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler aufgebaut.

*Kompetenzbereich  
Produktion*

Der Musikunterricht fördert die Empfindungs- und Erlebnisfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Kommunikation im Prozess des Hörens und Musizierens schult neben der Wahrnehmung auch die sprachliche Ausdrucksfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie die Aneignung eines musikspezifischen Vokabulars.

*Kompetenzbereich  
Rezeption*

Der Musikunterricht entwickelt die Fähigkeit zur Einordnung und Bewertung von Musik. Ausgehend vom Vergleich „ihrer“ Musik mit „anderer“ wird die Neugierde der Schülerinnen und Schüler auf Korrespondenzen (Geschichte und soziale Einbettung) geweckt und ein tieferes Verständnis der häufig funktionalen Gebundenheit von Musik erlangt.

*Kompetenzbereich  
Reflexion*

Die Schülerinnen und Schüler erleben diese drei Kompetenzbereiche als voneinander abhängig und sich gegenseitig stärkend.

### 2.4 Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach Musik

Das Fach Musik ermöglicht den Schülerinnen und Schülern – auch in heterogenen Lerngruppen – ihr jeweiliges Potenzial zu entdecken und weiterzuentwickeln. Dieser Prozess wird besonders durch handlungsorientierte Aufgabenstellungen erleichtert und ermöglicht durch einen multiperspektivischen Ansatz Lernprozesse in unterschiedlichen Kompetenzbereichen und auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus. Handeln wird hierbei verstanden als Einheit von sinnlicher Wahrnehmung und emotionalem Ausdruck, von verstandesmäßiger Durchdringung und handwerklichem Tun. Fühlen, Denken und Tun bilden eine Einheit. Dies ermöglicht vielfältige Begegnungen mit Musik: Ausprobieren, Erkunden, Erfinden, Gestalten, Organisieren, Phantasieren, Verstehen und Reflektieren. Dabei geht der Unterricht von der Lebenswelt der

*Erfahrungsorientierung*

Schülerinnen und Schüler aus und führt zu einer zunehmenden Orientierung in vielfältigen musikalischen Feldern.

Diese Schülerorientierung ermöglicht Lernerfahrungen sowohl dadurch, dass die Schülerinnen und Schüler sich hörend und musizierend einer Musik mit Genuss hingeben können, als auch dadurch, dass sie sich in ihrer musikalischen Lebenswelt orientieren und ihren Horizont erweitern. Zugleich bezieht sie die Schülerinnen und Schüler alters- und entwicklungsgemäß in die Verantwortung für das Lernen mit ein. Alle Beteiligten des Lernprozesses begegnen sich im Dialog und streben eine Zusammenarbeit auf den Ebenen von Planung, Durchführung und Reflexion an.

*Prozess- und  
Produktorientierung*

Im Fach Musik liegt ein Schwerpunkt auf der Prozess- und Produktionsorientierung. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten – häufig in kooperativen Arbeitsformen – eigene musikalische Gestaltungen und bringen diese zur Aufführung. Nur so wird der Unterricht den häufig heterogenen musikalisch-praktischen Fähigkeiten gerecht und bindet alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen ein. Dazu bedarf es eines vielfältigen Schulinstrumentariums. Innerhalb dieses Kontextes bietet das Fach Musik Anknüpfungspunkte für fächerübergreifende Projekte, da gerade in der Projektarbeit die drei Kompetenzbereiche in idealer Weise verzahnt werden. Theoretische Kenntnisse werden durch den praktischen Umgang mit Musik erworben. Hierbei kommt es zu einer Wechselwirkung von sinnlicher Wahrnehmung, praktischem Tun und verstehendem Erkennen.

*Methodenkompetenz*

Das Fach Musik vermittelt im praktischen Musizieren auch Methodenkompetenz, indem der Wert des Übens und bestimmter Übestrategien beim Erlernen einer Spielstimme explizit thematisiert wird. Die Zielorientierung einer Musikaufführung vermittelt den Schülerinnen und Schülern auch Erfahrungen für andere Lernzusammenhänge. In einem solcherart erfahrungsorientierten Lernen sind auch Fehler erwünscht, denn sie ermöglichen nachhaltige Lernerfolge. Themen und Aufgaben sind daher so zu stellen, dass die Schülerinnen und Schüler eigene Lösungsstrategien entwickeln und erproben können.

*Medienkompetenz*

Der Umgang mit audiovisuellen Medien oder dem Computer kann einen wichtigen Platz im Musikunterricht einnehmen, da Sequenzing und Sampling in der heutigen populären Musik Teil des kreativen Prozesses geworden und daher mit dem herkömmlichen Instrumentarium gleichzustellen sind.

*schulinternes Curriculum*

Die Fachkonferenz Musik einigt sich auf Themen, Inhalte und Methoden des Musikunterrichts und entwickelt ein schulinternes Curriculum, das einige Unterrichtsthemen für die jeweiligen Jahrgangsstufen festlegt, das aber auch Raum für klassenspezifische Schwerpunktsetzungen lässt. Dabei sind die Themen so beschaffen, dass sie

- eine praktische oder handlungsorientierte Betätigung explizit einfordern,
- einen musikalisch-kreativen Gestaltungsprozess anregen,
- Erfahrungen in vielfältigen musikalischen Erscheinungsformen, Stilen, Genres, Epochen und Kulturen ermöglichen,
- Anreize geben, über den eigenen Erfahrungshorizont hinauszublicken,
- die Reflexion eigener ästhetischer Urteile nahelegen,
- das selbstständige und eigenverantwortliche Lernen ermöglichen und
- die sprachliche Auseinandersetzung mit Musik fördern.

*Geschlechtersensibilität*

Bei der Ausgestaltung der Themen und der Auswahl von Musikstücken und Texten ist darauf zu achten, dass die Interessen beider Geschlechter gleichermaßen berücksichtigt werden.

*Spiralcurriculum*

Durch die in Kapitel 3 teilweise wiederkehrenden Formulierungen bei den Anforderungen in den verschiedenen Jahrgangsstufen (auch der Grundschule) wird deutlich, dass es sich im Fach Musik in Teilen um ein Spiralcurriculum handelt, in dem Lernen durch Wiederholung und damit einhergehende Vertiefung, ggf. an altersgemäß neuen Lerngegenständen, stattfindet.

Die Gymnasien können bei ihrer Profilbildung einen besonderen Schwerpunkt im Fach Musik setzen, der den Schülerinnen und Schülern einen Kompetenzerwerb weit über die Anforderungen dieses Rahmenplans hinaus ermöglicht.

*Musikprofile*

Konzert- und Theaterbesuche, Besuche in Einrichtungen des Musiklebens oder auch Besuche von Musikern in Schulen sind fester Bestandteil des Musikunterrichts.

*Außerschulische Lernorte*

Neben dem Musikunterricht bildet das musikalische Lernen in Chören, Orchestern und anderen praktischen Arbeitsgemeinschaften eine Säule des schulischen Lebens. Sie ergänzen den Musikunterricht, hier können die Schülerinnen und Schüler wesentliche musikalische Kompetenzen in sehr ausgeprägter Form erwerben. Wünschenswert ist außerdem die Einbeziehung von Instrumental- und Vokalunterricht, z. B. in Zusammenarbeit mit Musikschulen oder Instrumentallehrern, in das Nachmittagsangebot der Schule. Dies bietet für viele Schülerinnen und Schüler die Chance, das instrumentale bzw. vokale Musizieren fortzusetzen oder neu zu beginnen. Gleichzeitig öffnet es die Schule nach außen und ermöglicht vielfältige Kontakte im Bereich des außerschulischen Kulturangebotes.

*Musikpraktische  
Arbeitsgemeinschaften*

Musikprofile und musikpraktische Arbeitsgemeinschaften werden so strukturiert, dass sie das aus der Grundschule mitgebrachte instrumentale oder vokale Können der Schülerinnen aufgreifen und die begonnenen Lernprozesse fortführen.

## 3 Anforderungen und Inhalte im Fach Musik

### 3.1 Anforderungen

Die auf den folgenden Seiten tabellarisch aufgeführten Mindestanforderungen benennen Kompetenzen, die von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden müssen. Sie entsprechen der Note „ausreichend“. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

Bei einer nicht kontinuierlichen Belegung des Faches ist zwischen den nachfolgend beschriebenen Anforderungsniveaus, auch unter Berücksichtigung altersangemessener Fähigkeiten und Fertigkeiten, zu interpolieren. Die angegebenen Anforderungen dienen der Strukturierung des Unterrichts, sie stellen keine Liste der abzuarbeitenden Punkte dar. Die Angaben zu den Mindestanforderungen der Jahrgangsstufe 7–10 schließen die Mindestanforderungen der davorliegenden Lernjahre jeweils mit ein.

### Kompetenzbereich „Produktion“

Jahrgänge 5/6	Jahrgänge 7–10	
Mindestanforderungen Ende Jg. 6	Mindestanforderungen nach 2 Lernjahren	Mindestanforderungen nach 4 Lernjahren
<b>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Fähigkeiten im Umgang mit ihrer Stimme. Sie ...</b>		
verfügen über die grundlegenden Fertigkeiten des Zusammensingens bei altersgemäßen, einstimmigen und einfachen mehrstimmigen Liedern (z. B. Stimmlage und Tempo halten, im Takt singen, gemeinsam einsetzen und enden, aufeinander hören) und zeigen einen eigenen Gestaltungswillen,	singen altersgemäße Lieder verschiedener Genres in Tonhöhe und Rhythmus richtig und mit angemessenem Ausdruck,	singen altersgemäße Lieder verschiedener Genres in Tonhöhe und Rhythmus richtig und mit angemessenem Ausdruck,
singen unter Verwendung von Notationsvorlagen,	erschließen sich einfache Melodien aus einer Notationsvorlage oder von einem Tonträger (5-Tonraum, stufenweise),	erschließen sich Melodien unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade aus einer Notationsvorlage oder von einem Tonträger,
setzen ihre Stimme kontrolliert und bewusst ein und singen auswendig einfache Lieder rhythmisch, melodisch und dynamisch weitgehend korrekt,	singen Kanons und Lieder mit leichten zweistimmigen Passagen,	singen zweistimmige Lieder,
wissen um den schonenden Umgang mit der eigenen Stimme und kennen Elemente der Stimmbildung,	kennen Elemente der Stimmbildung auch hinsichtlich der mutierenden Stimme,	kennen verschiedene Stimmlagen,
gestalten ihren Gesang mit einfachen musikalischen Ausdrucksmitteln (z. B. Dynamik, Betonung, Phrasierung) und verbinden das Singen mit Spielen, Tänzern und szenischen Darstellungen.	gestalten ihren Gesang mit musikalischen Ausdrucksmitteln (z. B. Dynamik, Agogik, Betonung, Phrasierung) und verbinden das Singen mit Spielen, Tänzern und szenischen Darstellungen.	gestalten ihren Gesang zunehmend differenzierter mit musikalischen Ausdrucksmitteln (z. B. Dynamik, Agogik, Betonung, Phrasierung) und singen in der Gruppe und eventuell auch allein vor der Lerngruppe oder im Rahmen einer Präsentation.



<b>Jahrgänge 5/6</b>	<b>Jahrgänge 7–10</b>	
<b>Mindestanforderungen Ende Jg. 6</b>	<b>Mindestanforderungen nach 2 Lernjahren</b>	<b>Mindestanforderungen nach 4 Lernjahren</b>
<b>Die Schülerinnen und Schüler entwickeln und festigen ihre Orientierung in Metrum und Rhythmus. Sie ...</b>		
empfinden ein gemeinsames Metrum, setzen es in Klang oder Bewegung um und erhalten es unter Anleitung aufrecht,	erhalten ein Metrum selbstständig aufrecht,	erhalten ein Metrum selbstständig aufrecht,
erfinden leichte Rhythmen, spielen diese in einem gemeinsamen Metrum und erweitern ihre Wahrnehmung der Periodik bis hin zur 4-Taktigkeit,	erfinden Rhythmen und spielen diese in einem gemeinsamen Metrum,	erfinden mehrstimmige Rhythmuskompositionen,
stellen zwei verschiedene rhythmische Ebenen körperlich dar.	stellen verschiedene rhythmische Ebenen körperlich dar,	stellen verschiedene rhythmische Ebenen körperlich dar,
	kennen eine Tradition rhythmuszentrierter Musik (z. B. Samba Batucada, westafrikanische Musik, kubanische Musik).	kennen verschiedene Traditionen rhythmuszentrierter Musik.
<b>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Fähigkeiten im instrumentalen Musizieren. Sie ...</b>		
verfügen über die grundlegenden Fertigkeiten des Zusammenspiels bei einstimmiger und einfacher mehrstimmiger Musik (z. B. richtige Tonhöhe und im Takt spielen, gemeinsam einsetzen und enden, aufeinander hören, das Tempo halten) und zeigen dabei einen eigenen Gestaltungswillen,	setzen einfache Melodien und Rhythmen auf einem Schulinstrument um,	setzen Melodien und Rhythmen um (auch Chromatik und komplexere Rhythmen),
erschließen sich unter Anleitung altersgemäße, einfache Spielstimmen in Melodie und Rhythmus aus einer Notationsvorlage (Violinschlüssel) und stellen beim Musizieren in erhöhter Weise einen Zusammenhang zwischen schriftlichen Vorlagen und aktivem Musizieren her,	erschließen sich unter Anleitung altersgemäße Spielstimmen in Melodie und Rhythmus aus einer Notationsvorlage (Violin- und ansatzweise Bassschlüssel),	erschließen sich Spielstimmen in Melodie und Rhythmus selbstständig aus einer Notationsvorlage (auch Chromatik und komplexere Rhythmen),
musizieren elementare Spielstücke aus unterschiedlichen Stilbereichen und spielen in der Gruppe mehrstimmige Liedbegleitungen und Instrumentalstücke aus verschiedenen Genres und Stilbereichen (z. B. zweite Stimme, Bassstimme, Akkordbegleitung),	musizieren einfache Spielsätze in der Gruppe,	spielen Musik unterschiedlicher Tradition und Stilistik in der Gruppe,
gestalten die Musik mit einfachen musikalischen Ausdrucksmitteln (z. B. Dynamik, Agogik, Betonung, Phrasierung),	setzen globale Spielanweisungen (Dynamik, Tempo, Artikulation/Phrasierung) um,	setzen Spielanweisungen an verschiedenen Instrumenten (Dynamik, Tempo, Artikulation/Phrasierung) um,
spielen einfache musikalische Formen (z. B. Strophe und Refrain, Kanon, Rondo) unter Anleitung.	finden sich in einfachen Formabläufen selbstständig zurecht.	finden sich in Formabläufen selbstständig zurecht.

Jahrgänge 5/6	Jahrgänge 7–10	
Mindestanforderungen Ende Jg. 6	Mindestanforderungen nach 2 Lernjahren	Mindestanforderungen nach 4 Lernjahren
<b>Die Schülerinnen und Schüler kennen das Musikinstrumentarium und dessen Handhabung. Sie ...</b>		
kennen die beim praktischen Musizieren verwendeten Instrumente in der Schule, unterscheiden sie hörend und benennen sie,	kennen das erweiterte Instrumentarium und dessen Spielweise (Stabspiele, Klavier, Gitarre u. a.),	kennen die Schulinstrumente und ihre Spielweise.
verfügen über einfache Spieltechniken des Schulinstrumentariums und gehen sachgerecht mit Musikinstrumenten um,	verfügen über Spieltechniken der verschiedenen Musikinstrumente und gehen sachgerecht mit Musikinstrumenten und Technik (Verstärkeranlagen und Computer) um.	
lernen an Schulen mit einem entsprechenden musikalischen Schwerpunkt das Spiel auf einem ausgewählten Instrument kennen.		
<b>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Kenntnisse im praktischen Umgang mit notierter Musik. Sie ...</b>		
kennen und benutzen den Tonraum im Violschlüssel mit Vorzeichen,	kennen und benutzen den Tonraum im Violin- und Bassschlüssel mit Vorzeichen,	
kennen die Intervalle bis zur Oktave,	kennen die Intervalle und die Dur/Moll-Tonleitern und Dreiklänge,	kennen die Intervalle, Dreiklänge und Skalen unterschiedlicher Musiktraditionen und können diese anwenden (z. B. musizieren nach Lead-Sheet),
kennen Noten- und Pausenwerte bis hin zur $\frac{1}{8}$ -Note und gehen damit praktisch um,	kennen Noten- und Pausenwerte und setzen diese praktisch um,	
kennen die Unterscheidung von Metrum, Tempo, Takt und Rhythmus,	kennen die Unterscheidung von Metrum, Tempo, Takt und Rhythmus,	arbeiten mit verschiedenen Tempi, Taktarten und Rhythmen,
finden unterschiedliche Notationsformen für ihre musikalischen Ideen (grafisch und traditionell),	arbeiten mit unterschiedlichen Notationsformen,	arbeiten mit unterschiedlichen Notationsformen, u. a. der „klassischen“ Notation,
finden sich in einfachen Notationsvorlagen zurecht.	kennen den Aufbau von Notationsvorlagen und einfachen Partituren.	kennen den Aufbau größerer Partituren und finden sich in diesen zurecht.
<b>Die Schülerinnen und Schüler lernen Musik als polyästhetisches Ausdrucksmittel kennen. Sie ...</b>		
führen gebundene Tanzformen und Tanzlieder, auch aus anderen Kulturen, aus,	setzen Musik in Bewegung um (z. B. Pop- oder Folkloretänze, Menuett, Hip-Hop),	setzen Musik in Bewegung um,
setzen musikalische Eindrücke in Bewegung um (Bodypercussion, Improvisation, auch mit Materialien),	entwickeln und improvisieren freie und tänzerische Bewegungsabläufe, erschließen Bewegungsabläufe aus einer Tanzvorlage,	
setzen musikalische Eindrücke in bildliche oder szenische Gestaltungen um.	transponieren Musik in Bilder.	transponieren Musik in Bilder oder Sprache.

<b>Jahrgänge 5/6</b>	<b>Jahrgänge 7–10</b>	
<b>Mindestanforderungen Ende Jg. 6</b>	<b>Mindestanforderungen nach 2 Lernjahren</b>	<b>Mindestanforderungen nach 4 Lernjahren</b>
<b>Die Schülerinnen und Schüler erfinden musikalische Gestaltungen. Sie ...</b>		
erfinden selbstständig auf Instrumenten, auf ihrem Körper oder mit der Stimme einfache musikalische Verläufe und eigenständige musikalische Gestaltungen,	vertonen außermusikalische Sujets (z. B. Stimmungen, technische Phänomene), Gedichte oder Bilder,	erfinden Musik zu gegebenen oder selbst entwickelten Ideen und erläutern ihre Gestaltung, auch schriftlich,
entwickeln einfache Möglichkeiten der tonalen Improvisation,	verwenden einfache Möglichkeiten der Improvisation (z. B. Patternimprovisation),	verwenden erste Möglichkeiten der harmoniegebundenen Improvisation (z. B. Blues, Chaconne),
entwickeln kleine musikalische Formen.	kennen unterschiedliche musikalische Formen (z. B. Liedformen, Rondo) und wenden sie an,	kennen weitere musikalische Formen und wenden sie an,
	entwickeln musikalische Gestaltungen, u. a. unter Berücksichtigung von Dreiklängen und einfachen harmonischen Modellen, und setzen diese um.	entwickeln Vokal- oder Instrumentalstücke, u. a. unter Berücksichtigung der Grundlagen der Harmonielehre und unterschiedlicher Formen der Mehrstimmigkeit, und setzen diese um.
<b>Die Schülerinnen und Schüler musizieren in unterschiedlichen Gruppen und ordnen sich in eine Probensituation ein. Sie ...</b>		
üben und proben unter Anleitung und agieren zunehmend selbstständig und kooperativ,	üben und proben unter Anleitung, phasenweise selbstständig,	üben und proben weitgehend selbstständig,
halten sich in einer Probensituation an vereinbarte Regeln,		
bereiten Präsentationen vor und übernehmen in der Präsentation von Unterrichtsergebnissen in der Klasse oder vor Publikum eine ihrem Alter angemessene Verantwortung für den Gesamtprozess,	bereiten Präsentationen vor und führen sie – ggf. unter Anleitung – vor Publikum aus,	bereiten Präsentationen vor und führen sie zunehmend selbstständig vor Publikum aus.
reflektieren ihren Übeprozess und den eigenen Vortrag.	reflektieren ihren Übeprozess bzw. die eigene Präsentation zunehmend auch schriftlich.	

**Kompetenzbereich „Rezeption“**

<b>Jahrgänge 5/6</b>	<b>Jahrgänge 7–10</b>	
<b>Mindestanforderungen Ende Jg. 6</b>	<b>Mindestanforderungen nach 2 Lernjahren</b>	<b>Mindestanforderungen nach 4 Lernjahren</b>
<b>Die Schülerinnen und Schüler nehmen Musik mit einer aktiven Hörhaltung wahr. Sie ...</b>		
hören beim gemeinsamen Musizieren bewusst aufeinander und auf die Musik,		
sind in der Lage still zu werden und Stille wahrzunehmen und hören konzentriert Musikstücke verschiedener Zeiten und Traditionen,		sind in der Lage, konzentriert und aufgeschlossen Musik zu hören und dabei gegebenenfalls den Notentext zu verfolgen,
nehmen musikalische Ausdrucksmittel wahr und erkennen sie wieder,	hören Musik zunehmend differenziert und fokussiert.	hören Musik zunehmend differenziert und sinnerschließend.
begegnen verschiedenen Musikrichtungen offen.		
<b>Die Schülerinnen und Schüler visualisieren gehörte Musik. Sie ...</b>		
übertragen Musik in grafische Notation und leichte Melodien ansatzweise in Notation (Tonhöhe und Rhythmus),	übertragen leichte Melodien und Rhythmen in grafische und herkömmliche Notation,	übertragen Melodien und Rhythmen in grafische und herkömmliche Notation.
fertigen zu einem Musikstück ein Bild oder eine szenische Darstellung an.	fertigen zu einem Musikstück ein korrespondierendes Bild an.	
<b>Die Schülerinnen und Schüler verbalisieren gehörte Musik. Sie ...</b>		
äußern sich zu Ausdruck und Wirkung von Musik mithilfe von Parametern und setzen Beobachtungen und gedankliche Vorgänge zur Gestalt und Struktur, zu Ausdruck und Wirkung von gehörter Musik unter Verwendung gelernter Begrifflichkeiten sprachlich angemessen um,	äußern sich zur Gestalt und Wirkung der Musik mithilfe musikalischer Parameter zunehmend differenzierter.	äußern sich unter Verwendung gelernter Fachbegriffe differenziert zu Gestalt und Struktur, zu Ausdruck und Wirkung von Musik, auch schriftlich.
akzeptieren den subjektiven Gehalt geäußerter Wahrnehmungen,		
erkennen und benennen verschiedene Instrumente.		

**Kompetenzbereich „Reflexion“**

Jahrgänge 5/6	Jahrgänge 7–10	
Mindestanforderungen Ende Jg. 6	Mindestanforderungen nach 2 Lernjahren	Mindestanforderungen nach 4 Lernjahren
<b>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren und verbalisieren den Gehalt eines Musikstückes. Sie ...</b>		
beschreiben und begründen die Wirkung eines Musikstücks auf sich selbst und formulieren ansatzweise Zusammenhänge zwischen ihren Empfindungen und den musikalischen Gestaltungsmitteln.	beschreiben und begründen den Gehalt eines Musikstücks unter Verwendung der musikalischen Parameter.	beschreiben den Gehalt eines Musikstücks, verschriftlichen dies und reflektieren seinen Entstehungszusammenhang.
<b>Die Schülerinnen und Schüler gewinnen zunehmend Orientierung. Sie ...</b>		
orientieren sich im Instrumentarium der Schule (z. B. schulisches Instrumentenkarussell, klingendes Instrumentenmuseum) und nehmen Angebote gemäß ihren eigenen Interessen wahr,	orientieren sich im Instrumentarium und Musikleben unterschiedlicher Musiktraditionen in und außerhalb der Schule (z. B. Kirche, Ausstellungen),	orientieren sich im Instrumentarium und Musikleben in und außerhalb der Schule (z. B. Kulturvereine, Jugendzentren),
kennen Formen der Klangerzeugung (z. B. Bauweise von Instrumenten, physikalische Grundlagen der Musik) und kennen die grundlegende Klassifizierung von Instrumentengruppen,	kennen die Klassifizierung von Instrumentengruppen,	
orientieren sich in den schulischen und außerschulischen Möglichkeiten ein Instrument zu lernen.		
	wählen aus den Möglichkeiten zur kulturellen Teilhabe in Hamburg aus (z. B. Musiktheater, Musical).	wählen aus den Möglichkeiten zur kulturellen Teilhabe in Hamburg aus (z. B. Trockendock, Fabrik, Laeishalle).
<b>Die Schülerinnen und Schüler begreifen Musik in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit. Sie ...</b>		
kennen beispielhaft gesellschaftliche Entstehungszusammenhänge gehörter Musik verschiedener Kulturen und Stilrichtungen,	kennen die Biografie mehrere Musiker und Beispiele ihrer Musik sowie deren Entstehungszusammenhänge aus unterschiedlichen Musiktraditionen,	
verstehen Musik als Möglichkeit der Kommunikation.		
	erkennen beispielhaft den lebensweltlichen Bezug von Musik in ihrer Zeit und ihrem Raum.	erkennen zunehmend den lebensweltlichen Bezug verschiedener Musik in ihrer Zeit und ihrem Raum.

Jahrgänge 5/6	Jahrgänge 7–10	
Mindestanforderungen Ende Jg. 6	Mindestanforderungen nach 2 Lernjahren	Mindestanforderungen nach 4 Lernjahren
<b>Die Schülerinnen und Schüler nutzen Kriterien zur Beurteilung von Musik. Sie ...</b>		
wenden gegebene Kriterien an (z. B. Dynamik, Tonhöhe),	wenden gegebene Kriterien an (z. B. Instrumentation, Form),	wenden gegebene Kriterien an (z. B. Klangfarbe, Melodik, Harmonik),
entwickeln eigene Kriterien,	entwickeln ihre eigenen Kriterien weiter,	überprüfen ihre eigenen Kriterien und differenzieren diese aus.
reflektieren an diesen Kriterien eigene Musizierungsversuche.	reflektieren und beurteilen Musik unter Berücksichtigung dieser Kriterien.	
<b>Die Schülerinnen und Schüler ordnen gehörte Musik dem sozialen, funktionalen und historischen Kontext zu. Sie ...</b>		
kennen erste Beispiele von Musik anderer Kulturen und verschiedener aktueller Stilrichtungen,	orientieren sich exemplarisch in früherer und aktueller Musik (z. B. Stilistik/Epoche) und können zunehmend die Bedeutung von Musik im historischen sowie im gesellschaftlich-funktionalen Kontext reflektieren,	orientieren sich exemplarisch in Musik vergangener Zeit und aktueller Musik, können diese erläutern und vergleichen, kennen dafür entsprechende Beispiele und können Quellentexte (Komponistenäußerungen, Äußerungen von Zeitgenossen, Musikkritikern) zum tieferen Verständnis auf Musikstücke beziehen,
wählen Musik für bestimmte Anlässe aus und ordnen sie zu einer Programmfolge.	wählen Musik für bestimmte Anlässe aus und ordnen sie zu einer Programmfolge (z. B. Jahresabschlussfeier).	wählen Musik für bestimmte Anlässe aus und verknüpfen sie zu einem Zusammenhang (z. B. Revue).
<b>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihren persönlichen Umgang mit Musik. Sie ...</b>		
können Auskunft über ihre musikalischen Hörgewohnheiten geben und reflektieren ihren Musikkonsum.	reflektieren ihre Hörgewohnheiten und ihren Medienkonsum.	erkennen die Szenegebundenheit von Musik im Jugendalter,
		reflektieren die Funktionalisierung von Musik (z. B. in der Wirtschaft, der Werbung, der Medizin).

### 3.2 Inhalte

Die Anforderungen in den drei Kompetenzbereichen realisieren sich in einer Fülle von musikalischen und thematischen Gegenständen und Inhalten. In der Gesamtschau der Musik, mit der sich die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Jahrgangsstufen 5–10 beschäftigen, wird Musik aus einer *breiten Palette von Stilen, Zeiten, Komponisten, Gattungen und Formen* verwendet. Ferner berücksichtigt der Unterricht Musik europäischer und außereuropäischer Kulturen, in denen die Schüler nicht heimisch sind.

Verbindende Klammer der Unterrichtsinhalte ist das jeweilige Thema. Die Inhalte werden so ausgewählt und strukturiert, dass ein Erwerb von Kompetenzen in allen drei Bereichen erfolgt, es wird nicht dauerhaft nur in einem einzelnen Kompetenzbereich gearbeitet. Trotzdem liegt ein Schwergewicht des Musikunterrichts bei der Produktion von Musik.

## 4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung

Die Bewertung von Schülerleistungen ist eine pädagogische Aufgabe, die durch die Lehrkräfte im Dialog mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wahrgenommen wird, unter anderem in den Lernentwicklungsgesprächen gemäß § 44, Abs. 3 HmbSG. Gegenstand des Dialogs sind die von der Schülerin bzw. vom Schüler nachgewiesenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen vor dem Hintergrund der Anforderungen dieses Rahmenplans. Die Schülerin bzw. der Schüler soll dadurch zunehmend in die Lage versetzt werden, ihre bzw. seine Leistungen bezüglich der im Unterricht angestrebten fachlichen und überfachlichen Ziele selbst realistisch einzuschätzen, Lernbedarfe zu erkennen, Lernziele zu benennen und den eigenen Lernprozess zu planen.

Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten durch das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wichtige Hinweise über die Effektivität ihres Unterrichts und mögliche Leistungshemmnisse aus der Sicht der Gesprächspartner, die es ihnen ermöglichen, den nachfolgenden Unterricht differenziert vorzubereiten und so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler individuell gefördert und gefordert werden.

Die Eltern erhalten Informationen über den Leistungsstand und die Lernentwicklung ihrer Kinder, die unter anderem für die Beratung zur weiteren Schullaufbahn hilfreich sind. Ebenso erhalten sie Hinweise, wie sie den Entwicklungsprozess ihrer Kinder unterstützen können.

### Bereiche der Leistungsbewertung

Ein kompetenzorientierter Unterricht erfordert die Gestaltung von Lernangeboten in vielfältigen Lernarrangements. Diese ermöglichen Schülerinnen und Schülern eine große Zahl von Aktivitäten. Dadurch entstehen zahlreiche Möglichkeiten und Bezugspunkte für die Leistungsbewertung. Grundsätzlich stehen dabei die nachweislichen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Die wesentlichen Bereiche der Leistungsbewertung sind

- das Arbeitsverhalten (z. B. Selbstständigkeit, Kooperation bei Partner- und Gruppenarbeit, Mitgestaltung des Unterrichts),
- praktische Arbeiten (z. B. vokales und instrumentales Musizieren, eigene musikalische Gestaltungen, Mitwirkung bei Konzerten und Präsentationen, mediengestützte Produktionen),
- mündliche Beiträge nach Absprache (z. B. zusammenfassende Wiederholungen, Kurzreferate, Vortrag von selbst erarbeiteten Lösungen, Präsentationen von Projektvorhaben und -ergebnissen, mündliche Überprüfungen),
- schriftliche Arbeiten (z. B. Klassenarbeiten, besondere Lernaufgaben, schriftliche Übungen, Protokolle, Heftführung, Arbeitsmappen).

*Praktische, mündliche und schriftliche Leistungen*

Im Vordergrund der Leistungsbewertung stehen die praktischen Arbeiten. Die Aufgaben und Aufträge für mündliche Beiträge nach Absprache, praktische Arbeiten sowie Klassenarbeiten und besondere Lernaufgaben orientieren sich an den in Kapitel 3 dieses Rahmenplans genannten Anforderungen.

Außerschulisch erworbene Fähigkeiten können berücksichtigt werden, wenn sie in einem deutlich erkennbaren Zusammenhang mit dem Unterricht stehen und sinnvoll in ihn eingebracht werden.

## Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien orientieren sich an den fachlichen und überfachlichen Zielen, Grundsätzen, Inhalten und Anforderungen des Unterrichts im Fach Musik. Dabei ist zwischen der Bewertung von Lernprozessen und der Bewertung von Lernergebnissen zu unterscheiden.

### *Kriterien der Bewertung von Lernprozessen*

Zu den Kriterien der Bewertung von *Lernprozessen* gehören u. a.

- die individuellen Lernfortschritte,
- das selbstständige Arbeiten,
- die konstruktive Mitarbeit (Entwickeln, Begründen und Reflektieren von eigenen Ideen, Eingehen auf Fragen und Überlegungen von Mitschülerinnen und Mitschülern, Gesprächsimpulse),
- die Fähigkeit zur Lösung von Problemen,
- das Entwickeln, Begründen und Reflektieren von eigenen Ideen,
- das Entdecken und Erkennen von Strukturen und Zusammenhängen,
- der Umgang mit dem Instrumentarium und der Ausstattung der Musiksammlung,
- die Fähigkeit, in Übesituationen ein positives Sozialverhalten auszuprägen, gemessen u. a. an der Rücksichtnahme und dem gegenseitigen Helfen.

Bei der Bewertung von Lernprozessen ist darauf zu achten, dass Fehler und der Umgang mit ihnen ein wesentlicher Bestandteil des schulischen Lernens und eine Lernchance sind. Fehler dürfen daher nicht negativ in die Bewertung von Lernprozessen eingehen; vielmehr soll auf einen produktiven Umgang mit Fehlern hingewirkt werden.

### *Kriterien für die Bewertung von Lernergebnissen*

Zu den Kriterien für die Bewertung von *Lernergebnissen* gehören u. a.

- der kreative Umgang mit Musik,
- die Genauigkeit der praktische Betätigung und deren ästhetische Qualität,
- die angemessene sprachliche Darstellung und die Folgerichtigkeit der Ausführungen,
- der sichere Umgang mit Fachmethoden und -begriffen,
- die Angemessenheit von Lösungsansätzen und -methoden,
- die übersichtliche und verständliche Darstellung einschließlich der ästhetischen Gestaltung.

Die Fachkonferenz Musik legt die Kriterien für die Leistungsbewertung im Rahmen der Vorgaben dieses Rahmenplans fest. Sie sind auf den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler sowie die Anforderungen des Rahmenplanes abzustimmen; dabei sind die Schülerinnen und Schüler mit höherer Jahrgangsstufe zunehmend in den Bewertungsvorgang einzubeziehen. Die Lehrerinnen und Lehrer machen die Kriterien ihrer Leistungsbewertung gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern transparent.